

Federführung:

Dezernat 3

Produkt:

30.10 Öffentlicher Personennahverkehr  
60.03 Verkehrsplanung

Datum:

02.07.2024

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungsdatum:

05.09.2024

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

12.09.2024

Entscheidung

## Mitfinanzierung des NachtBus-Konzeptes "Westmünsterland" durch die Stadt Coesfeld

### Beschlussvorschlag:

1. Vor einer Entscheidung über die Mitfinanzierung des NachtBus-Konzeptes „Westmünsterland“ (Linien N6, N7/N17 und N8) wird die Verwaltung beauftragt, mit den beteiligten Kommunen und Verkehrsunternehmen Gespräche hinsichtlich der Rückkehr der Stadt Coesfeld zu der gemeinsamen Vereinbarung zu führen.
2. Im Haushaltsplan 2025 ist unter Kostenstelle 30.10.0101/Kostenträger: 12.03.01 – Öffentlicher Personennahverkehr, SK: 531601 „Zuschuss an den ÖPNV“ ein Betrag in Höhe von 60.000 € für die Mitfinanzierung des NachtBus-Konzeptes „Westmünsterland“ durch die Stadt Coesfeld vorzusehen. Dieser Betrag wird mit einem Sperrvermerk versehen und kann erst nach ausdrücklichem Beschluss des Rates der Stadt Coesfeld in 2025 ausgezahlt werden.

### Finanzierung:

#### Auswirkungen auf die Finanzrechnung (in EUR):

Gesamtkosten der Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch. Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil

#### Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

- Jährlich (Gesamtdauer = \_\_\_\_\_ Jahre)
- Nur Haushaltsjahr(e) \_\_\_\_\_

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	

sonstige Erträge	
<b>Summe der Erträge</b>	
Personalaufwendungen	
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	60.000,00
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung SoPo)	
sonstige Aufwendungen	
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>60.000,00</b>
<b>Überschuss ( + ) / Defizit ( - )</b>	<b>- 60.000,00</b>

## Sachverhalt:

### Historie:

Mit Schreiben vom 19.06.2024 (siehe Anlage 1) bittet der Kreis Coesfeld darum, politische Beratungen im Rat der Stadt Coesfeld anzustoßen, um zu einer solidarischen Finanzierung der Nachtbuslinien durch alle betroffenen Kommunen zurückzukehren.

Für die Errichtung der NachtBus-Linien N6, N7 und N8 im Westmünsterland wurden zwischen den Kommunen Billerbeck, Coesfeld, Gescher, Havixbeck, Horstmar, Laer, Legden, Nottuln, Rosendahl, Schöppingen, Stadtlohn und der Regionalverkehr Münsterland GmbH und der Westfalen Bus GmbH ein Vertrag geschlossen. Der Vertrag trat mit Wirkung vom 25.11.1995 in Kraft. Durch die Einführung eines NachtBus-Projektes sollte ein Beitrag zur Senkung der Unfallgefährdung im Freizeitbereich (Disco-Unfälle) geleistet werden. Für die Bewohnerinnen und Bewohner der beteiligten Kommunen sollte eine Möglichkeit geschaffen werden, am attraktiven Kultur- und Freizeitangebot der Region erheblich besser teilhaben zu können. Zusätzlich sollte durch diese Verbindungen eine gute Erreichbarkeit zwischen den einzelnen Kommunen gewährleistet werden.

Die ungedeckten Kosten der Nachtbuslinien waren lt. Vertrag nach einem Aufteilungsschlüssel (Einwohnerzahl Stand 1995) durch die beteiligten Kommunen zu decken. Nach den damaligen Einwohnerzahlen betrug der Anteil der Stadt Coesfeld 24,2% der ungedeckten Kosten. Ab dem Jahr 2011 wird kein Überschuss aus dem Betrieb der Nachtbuslinien erzielt, so dass die ungedeckten Kosten gemäß v. g. Anteil von der Stadt Coesfeld gezahlt werden mussten.

Im Rahmen eines umfangreichen städtischen Konsolidierungsprogramms im Jahr 2011 stand auch der Kostenanteil an den NachtBus-Defiziten auf dem Prüfstand. Im politischen Raum bestand die Einigkeit, dass eine Reduzierung der Kostenbeteiligung oder Kündigung des NachtBus-Vertrages nicht erwogen werde, solange weiter eine Verrechnung mit den Überschüssen möglich ist. Im Jahr 2013 wurde die Abrechnung für das Jahr 2011 vorgelegt, aus der sich ergab, dass erstmals ein Überschuss nicht mehr besteht. Dieses hatte eine finanzielle Belastung der Stadt Coesfeld zur Folge. Daher wurde den gemeinsamen Vertrag nach Beschluss des Rates der Stadt Coesfeld vom 18.07.2013 (Beschlussvorlage 140/2013) mit Schreiben vom 21.08.2013 vorsorglich gekündigt.

In der Sitzung des Rates am 18.07.2013 wurde die Verwaltung weiterhin beauftragt, „auf Grundlage des durch die Verkehrsträger zur Verfügung gestellten Datenmaterials die Situation der NachtBus-Linien, insbesondere in Bezug auf die Kostensituation und den Beitrag der NachtBus-Linien für die Erschließungsqualität sowie für die Verkehrssicherheit, gemeinsam mit den beteiligten Kommunen und den Verkehrsträgern zu erörtern und neu zu bewerten. Das Ergebnis ist dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.“

Anschließend erfolgten detaillierte Fahrgastbefragungen und Erörterungsgespräche zwischen den Beteiligten. Die Untersuchung aller Aspekte war kurzfristig nicht möglich, daher hat der Rat

der Stadt Coesfeld beschlossen, auch nach Kündigung im folgenden Geschäftsjahr das Defizit zu übernehmen (Beschluss-Vorlage 219/2013).

Über die erfolgten Abstimmungsgespräche wurde anschließend in den politischen Gremien berichtet (Berichtsvorlage 190/2014). Die Beteiligten sprachen sich „grundsätzlich für den zukünftigen Bestand des NachtBus-Angebotes aus. Deutlich wurde auch, dass durch das geänderte Personenbeförderungsgesetz (PBefG) eine direkte Zahlung der Vertragskommunen an Verkehrsunternehmen nicht mehr zulässig ist. Eine solche Zahlung ist nur noch über die Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), somit die Kreise, möglich ...“. Die durchgeführten Fahrgasterhebungen (Nacht vom 12. zum 13.10.2013) hat ergeben, dass von den insgesamt erfassten Fahrgästen lediglich 4,2% der Einsteiger bzw. 5,2% der Aussteiger in Coesfeld ein- bzw. ausgestiegen sind. Lt. einer weiteren vom Regionalverkehr Münsterland und ZVM Bus durchgeführten Erhebung sind in Coesfeld ca. 9% der Fahrgäste ein- bzw. ausgestiegen.

Nach der Kündigung des Vertrages durch die Stadt Coesfeld hat der Kreis Coesfeld den Finanzierungsanteil in Höhe von 24,2% der ungedeckten Kosten über die Kreisumlage gezahlt. Im Übrigen hat lt. Rückmeldung der Regionalverkehr Münsterland keine Anpassung des Ursprungsvertrages stattgefunden. Vor einigen Jahren wurde lt. Rückmeldung der RVM die Umsteigesituation der Linien von Rosendahl/Holtwick nach Coesfeld/Schulzentrum verlegt. \*

#### Aktuelle Situation:

Wie oben aufgeführt hat der Kreis Coesfeld unter Hinweis auf die solidarische Finanzierung aller betroffenen Kommunen gebeten, entsprechende politische Beratungen im Rat der Stadt Coesfeld anzustoßen, so dass möglichst noch im Jahr 2024, spätestens mit Beginn des Jahres 2025, zum ursprünglichen Finanzierungsmodell zurückgekehrt werden kann, um das NachtBus-Angebot aufrechterhalten zu können. Bezogen auf das Kalenderjahr 2023 würde der Anteil der Stadt Coesfeld lt. Mitteilung des Kreises bei rd. 58.000 € liegen. Konkret bezifferbar ist der mögliche künftige Anteil der Stadt Coesfeld nicht. Dieser ist abhängig von künftigen Preisentwicklungen sowie der Nutzung des NachtBus-Angebotes und somit der verbleibenden ungedeckten Kosten.

Lt. Mitteilung Kreises Coesfeld liegen für die nahe Vergangenheit keine vollständigen Einsteigerzahlen der betreffenden Nachtbuslinien vor. Um ein realistisches Bild des Anteils der Fahrgäste mit Quelle oder Ziel im Stadtgebiet der Stadt Coesfeld zu erhalten, müsste man auch auf Aussteigerzahlen zurückgreifen. Diese werden jedoch nicht erhoben und führen daher zum Teil zu nicht aussagefähigen Zahlen hinsichtlich des Anteils der Fahrgäste vom/aus dem Stadtgebiet Coesfelds.

Es besteht weiterhin die gesetzliche Regelung, wonach eine direkte Zahlung der Vertragskommunen an Verkehrsunternehmen nicht zulässig ist. Es wurde jedoch zwischenzeitlich ein Weg gefunden, die Zahlungen an die RVM auf sogenannte Dreiecksverträge umzustellen. Diese Dreiecksverträge (Vertragspartner sind der Kreis Coesfeld, die jeweilige kreisangehörige Kommune und die RVM) werden auch in den Kreisen Borken und Warendorf angewandt.

Unter Bezugnahme auf die im Jahr 2014 geführten Gespräche, wonach das NachtBus-Angebot nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden soll, wird vorgeschlagen in Gespräche mit den beteiligten Vertragspartnern einzusteigen.

Herr Matthias Klüppels, Leiter Verkehrsmanagement RVM, wurde zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses eingeladen, um das Nachtbusangebot der betreffenden NachtBus-Linien vorzustellen.

Vor einer abschließenden Entscheidung durch den Rat der Stadt Coesfeld müssten aus Sicht der Verwaltung die aktuellen Fahrgastzahlen hinsichtlich der Ein- und Ausstiege im Stadtgebiet Coesfeld Berücksichtigung bekannt sein. Herr Klüppels wird auf die bestehenden Statistiken im Rahmen seines Vortrages eingehen. Für den Fall, dass keine aussagekräftigen Statistiken vorliegen, sollte versucht werden, darauf hinzuwirken, eine umfangreiche Fahrgasterhebung in den NachtBus-Linien durchzuführen. Mittels derer sollten an mehreren Terminen die Ein- und Ausstiegshaltestellen und damit der Anteil der Ein- und Aussteiger auf Coesfelder Stadtgebiet ermittelt werden.

Die Fahrgastzahlen können Grundlage für gemeinsame Gespräche mit allen Vertragspartnern sein, um den bislang geltende Finanzierungsschlüssel zu hinterfragen und auf den Prüfstand zu stellen (Ist dieser noch zeitgemäß?). Hinweis: Eine Anpassung auf aktuelle Einwohnerwerte hätte für die Stadt Coesfeld nur marginale Auswirkungen (Verringerung des prozentualen Zuschussanteils um weniger als 1%). Auch die Entwicklung der generellen Nachfrage nach den Nachtbusangeboten, Möglichkeiten der Attraktivitätssteigerung und Überlegungen zur Erhöhung eines verlässlichen Angebotes sollten thematisiert werden. Dieses vor dem Hintergrund, dass aufgrund von dem allseits bestehenden Fachkräftemangel lt. Veröffentlichungen in der Presse immer mal wieder NachtBus-Fahrten ausfallen müssen.

Über die Mitfinanzierung des NachtBus-Konzeptes „Westmünsterland“ wird eine zeitnahe politische Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Coesfeld angestrebt. Das weitere Vorgehen ist nach politischer Beschlussfassung mit den betreffenden Vertragspartnern abzustimmen. Sollten mögliche umfangreiche Fahrgasterhebungen und notwendige Gespräche nicht so zeitnah durchgeführt werden können, und die Ergebnisse bei Verabschiedung des Haushaltes 2025 noch nicht vorliegen, besteht die Möglichkeit, einen entsprechenden Haushaltsansatz zu bilden und diesen mit einem Sperrvermerk (Ausdrückliche Freigabe der Mittel durch den Rat der Stadt Coesfeld) zu versehen.